

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2021

I. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.793.990,45 € abgeschlossen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.204.442,47 € abgeschlossen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2021:

Aktiva	Betrag in T€	Passiva	Betrag in T€
Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	8.734	Eigenkapital	95.376
Anlagevermögen	276.309	Sonderposten	68.994
Umlaufvermögen	17.896	Rückstellungen	53.379
		Verbindlichkeiten	82.569
Rechnungsabgrenzungsposten	10.158	Rechnungsabgrenzungsposten	12.779
Bilanzsumme	313.097	Bilanzsumme	313.097

II. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 07.11.2022 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in der Sitzung am 29.11.2022 beraten.

III. Beschlussfassung des Rates der Stadt Königswinter vom 12.12.2022

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 4.793.990,45 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2023 angezeigt und von diesem am 28.03.2023 zur Kenntnis genommen worden.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 12.12.2022 festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

V. Offenlegung und Einsichtnahme

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003 und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2021 ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Königswinter, den 24. April 2023
In Vertretung

gez. Dirk Käsbach
Erster Beigeordneter